



**LÖSUNGSHORIZONTE**<sup>®</sup>  
SYSTEMISCHE LÖSUNGEN FÜR BILDUNGSORTE



## **Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Coaching | Beratung | Prozessbegleitung**

---

### **1. Allgemeines**

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle uns erteilten Kunden- und Klientenaufträge. Diese AGB werden mit der ersten Kenntnis des Kunden/Klienten, spätestens aber mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung Vertragsbestandteil und von unseren Kunden/Klienten anerkannt.

Gegenstand eines Vertrages sind die mit **Lösungshorizonte** vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Ergebnisses oder Erfolges. Inhalte, Umfang und Veranstaltungsort in Absprache mit dem Auftraggeber entwickelt und vereinbart. **Lösungshorizonte** ist berechtigt, aus fachlichen Gründen einzelne Inhalte zu ändern, soweit dadurch nicht der Kern des vereinbarten Auftrags verändert wird.

Ein Anspruch auf Schadenersatz in Zusammenhang mit der Leistung besteht (außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit) nicht.

**Lösungshorizonte** ist berechtigt, Hilfskräfte, sachverständige Dritte und andere Erfüllungsgehilfen zur Durchführung eines Vertrages heranzuziehen, sofern dies mit dem Auftraggeber vertraglich vereinbart wurde und er zugestimmt hat.

### **2. Auftragserteilung**

Angebote von Lösungshorizonte sind während der in ihnen genannten Frist verbindlich. Fehlt eine solche Fristangabe, bleibt das Angebot vom Angebotsdatum an einen Monat lang gültig. Eine Auftragserteilung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Mündlich

erteilte Aufträge werden in jedem Falle schriftlich bestätigt und gelten als rechtsgültig erteilt, wenn sie nicht unverzüglich (d.h. spätestens 3 Werktage nach Zugang der Auftragsbestätigung) vom Auftraggeber schriftlich widerrufen werden. Wir haften nicht für Verzögerungen oder Ausführungsmängel, die durch eine unvollständige Auftragsübermittlung oder -erteilung entstehen.

### **3. Auftragsdurchführung**

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Lösungshorizonte nach Kräften bei der Auftragsdurchführung zu unterstützen und die in seiner Betriebssphäre liegenden notwendigen Voraussetzungen zur Auftragsdurchführung zu schaffen. Dazu gehören insbesondere die zeitnahe Bereitstellung von Informationen sowie die regelmäßige Abstimmung mit allen Projektbeteiligten. Eine Gewähr für die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen liegt beim Auftraggeber.

Systemische Beratung bzw. Coaching ist keine Psychotherapie und kann diese nicht ersetzen. Die Teilnahme setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus. Mit der Einwilligung der Zusammenarbeit mit Lösungshorizonte bestätigt der Auftraggeber die Fähigkeit der Projektbeteiligten zur Selbstreflexion und Handlungsfähigkeit.

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie informieren sich unverzüglich wechselseitig über alle Umstände, die im Verlauf der Auftragsbearbeitung auftreten und die Bearbeitung beeinflussen können.

### **4. Auftragsbeendigung**

Ein Auftrag kann sowohl von Lösungshorizonte als auch vom Auftraggeber jederzeit schriftlich mit einer Frist von 7 Tagen gekündigt werden.

Für den Fall, dass ein Auftrag durch explizit definierte Leistungsphasen bzw. Zeitabschnitte gegliedert ist, kann die Kündigung nur unter Einhaltung der 7-Tagesfrist jeweils zum Ende einer solchen Leistungsphase bzw. eines Zeitabschnitts erfolgen. Die bis zum Wirksamwerden der Kündigung entstandenen Aufwendungen sowie entgangener Gewinn sind an Lösungshorizonte vom Auftraggeber voll zu vergüten.

### **5. Honorierung**

Die Vergütung der von **Lösungshorizonte** erbrachten Leistungen gliedert sich in Honorar und Spesen. Wir berechnen Honorare je nach Projektart entweder auf Stundenbasis, Pauschalbasis oder nach Tagessätzen. Maßgebend sind die Angaben im Angebot.

In den Honorartarifen sind sämtliche Personalkosten sowie Betriebs- und Verwaltungskosten enthalten. Nicht in den Honorartarifen enthalten sind jedoch ggf. notwendige auftragspezifische Materialauslagen, Steuern und Gebühren, vom Auftraggeber direkt veranlasste Kosten und Reisespesen.

Diese werden in tatsächlich entstandener Höhe zusätzlich in Rechnung gestellt.

Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe des zum Abrechnungszeitpunkt geltenden Mehrwertsteuersatzes.

Projekte, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, rechnet **Lösungshorizonte** in einem monatlichen Rhythmus oder aufgabenbezogen ab. Der Abrechnungsrhythmus wird im Rahmen der Auftragsbestätigung vereinbart.

## 6. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu begleichen, sofern zwischen uns und dem Kunden nichts anderes vereinbart ist.

## 7. Durchführung von Projekten

Verzögert sich der Beginn oder die Durchführung eines Projekts aufgrund von höherer Gewalt oder ähnlicher Ereignisse, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, verlängern sich die Fristen zur Durchführung angemessen. Nach eigener Wahl sind wir in solchen Fällen auch berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, ohne dass der Kunde hierfür Schadensersatz verlangen kann. Bereits bezahlte Projekthonorare erstatten wir in solchen Fällen anteilig, soweit Leistungen von uns noch nicht erbracht worden sind. Für den Nachweis von uns erbrachter Leistungen sind unsere internen Aufzeichnungen zum Projektablauf maßgeblich, die wir dem Kunden auf Wunsch mitteilen. Dauert die Behinderung länger als vier Monate an, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, seinerseits hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

## 9. Haftung

**Lösungshorizonte** kann keine Haftung übernehmen für Umstände, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dasselbe gilt für Folgeschäden des Kunden wie

entgangenen Gewinn, Arbeitsausfall, Reise- oder Hotelkosten. Obwohl wir unsere Projektmaterialien mit höchstmöglicher Sorgfalt zusammenstellen, sind Fehler nicht völlig ausgeschlossen. Eine Haftung für fehlerhafte Angaben in Projektmaterialien und deren Folgen können wir daher ebenfalls nicht übernehmen, soweit wir den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht oder eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzt haben.

**Lösungshorizonte** schließt eine Haftung für Unfälle während der Veranstaltungen oder auf dem Weg vom und zum Veranstaltungsort und Haftpflichtschäden bei den Veranstaltungen sowie eine Haftung für Diebstahl, Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen aller Art aus.

## 10. Projektmaterial

Kein Teil der Unterlagen, die wir im Laufe eines Projektes dem Kunden aushändigen, darf ohne unsere ausdrückliche vorherige schriftliche Genehmigung in irgendeiner Form vervielfältigt oder weitergegeben werden. Werden im Rahmen eines Projektes Unterrichtsmittel, -medien oder Softwareprodukte Dritter eingesetzt, ist der Kunde verpflichtet, die jeweils gültigen Überlassungsbestimmungen zu beachten und insbesondere keine Kopien anzufertigen. Der Kunde haftet allein, wenn durch ihn, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden. Er hat uns von allen Ansprüchen Dritter aus einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

## 11. Vertraulichkeit

**Lösungshorizonte** verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen oder privaten Angelegenheiten der Teilnehmer\*innen und Auftraggeber\*innen auch nach Beendigung des Vertrages unbegrenzt Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.

Wir dürfen jedoch in unseren Werbebroschüren und auf unserer Internetseite den Namen unseres Kunden als Referenz angeben, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde bzw. wir nicht eine anderslautende schriftliche Mitteilung erhalten.

## 12. Datenverwaltung, Datenschutz

### Datenverwaltung, Datenschutz gem. DSGVO

Die Auftraggeber/Klienten und ggf. ihre Mitarbeiter\*innen sind mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten einverstanden. Die Daten werden gemäß der **Datenschutzhinweise (Anlage 1)** verwendet.

### Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO

Sofern zutreffend, erfolgt eine Verarbeitung von Daten im Auftrag des Auftraggebers durch Lösungshorizonte ausschließlich auf Grundlage eines gesonderten **Vertrags zur Auftragsverarbeitung** (einschl. TOM) im Rahmen des Hauptvertrages zum Auftrag.

## 13. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## 14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder nichtig sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Stuttgart, den 23. Mai 2018

Sylvia Strauß